WIE'S DIE ANDEREN MACHEN

Max Strobl (Oslo)

GEWERKSCHAFTLICHE PROBLEME IN NORWEGEN

Wie in allen europäischen Ländern nahm auch in Norwegen nach dem ersten Weltkrieg die Sozialisierungsfrage und die Forderung nach dem Mitbestimmungsrecht in den Betrieben in der Propaganda und Agitation der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung einen breiten Raum ein. Die Problemstellung fiel ungefähr zusammen mit der der radikalen Linken in Deutschland und Österreich und führte auch in der Praxis zu dem gleichen negativen Resultat wie in diesen Ländern. Nach dem Abflauen der revolutionären Welle in Westeuropa blieb nichts anderes zurück als umfangreiche Sammlungen von Memoranden über Sozialisierungsdebatten und Vorschläge in den einzelnen Ländern. Die ursprünglichen Forderungen der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterbewegung lebten nur noch in Programmen und Kongreßbeschlüssen weiter.

Als Norwegen im Jahre 1928 seine erste Arbeiterregierung erhielt, legte die Arbeiterpartei ein umfassendes Regierungsprogramm vor, das unter anderem auch Sozialisierungsmaßnahmen vorsah. Da sich die Regierung jedoch nicht auf eine Mehrheit in der Nationalversammlung stützen konnte, war ihre Regierungszeit in wenigen Wochen zu Ende. Bank- und Industriekapital erzwangen in engem Zusammenwirken mit den bürgerlichen Parteien den Rücktritt der Arbeiterregierung. Im Jahre 1935 bekam Norwegen seine zweite Arbeiterregierung. Auch diese besaß keine Mehrheit im Storting. Aber dieses Mal verzichtete die Arbeiterregierung auf sozialistische Proklamationen. Ihre Tätigkeit erstreckte sieh in erster Linie auf erreichbare sozialpolitische Reformen, auf die Überwindung der Arbeitslosigkeit in den Städten und der Krise in der Landwirtschaft. Die konkreten politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse waren entscheidend für die praktischen Erfolgsmöglichkeiten. Trotz der alten Forderung auf „Überführung des Privateigentums an Produktionsmitteln in Gemeineigentum", die weiterhin als Ziel der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung bestand und auch in der Propaganda zum Ausdruck gebracht wurde, geschah in der praktischen Politik nichts, um diese Ziele zu verwirklichen.

Die Jahre des zweiten Weltkrieges schlossen jegliche Diskussion über diese Probleme aus. Und als Norwegen wieder frei wurde, stand das Land am Rande des wirtschaftlichen Ruins. Als Erfolg der Niederlage des Nazismus blieb die Wiedererlangung der nationalen Selbständigkeit, die politische Demokratie — und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der wirtschaftliche Zustand des Landes verlangte die solidarische Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte. Um den Wiederaufbau so rasch wie möglich sicherzustellen, mußte alles vermieden werden, was diesen hätte beeinträchtigen und verzögern können. Nur durch mühsame Aufbauarbeit und Entbehrungen auf lange Zeit bot sich die Aussicht auf bessere Lebensbedingungen in der Zukunft.

Die Politik der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei war deshalb in erster Linie darauf ausgerichtet, den Vorkriegslebensstandard wieder zu erreichen, den Reallohn durch stabile Preise zu sichern und vor allem durch planwirtschaftliche Maßnahmen die Durchführung der Hauptforderung der arbeitenden Bevölkerung, die Vollbeschäftigung, zu garantieren. Die Wahlen nach dem Kriege brachten den klaren Willen der Mehrheit des Volkes für diese Politik zum Ausdruck, und es fiel der Arbeiterpartei die Aufgabe zu, diese Politik zu verwirklichen. Was aber geschah mit den alten Forderungen der Gewerkschaften nach Sozialisierung und Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben?

Die Frage nach der Sozialisierung ist sehr kurz zu beantworten. Mit Ausnahme der Norwegischen Bank kam nirgends eine Nationalisierung zur Durchführung. Im Hinblick auf die übrigen Banken sowie das Versicherungswesen befindet sich diese wichtige Frage seit 1945 im Stadium der Untersuchung und Diskussion. Auch die Forderung der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei auf Errichtung einiger Staatsmonopole, besonders für Medizinalwaren und Kraftfutter, ist von der Regierung vorläufig zurückgestellt worden. Durch große staatliche und kommunale Investierungen erfuhr jedoch der gemeinwirtschaftliche Sektor innerhalb der Gesamtwirtschaft des Landes eine bedeutende Erweiterung.

Es läßt sich kaum leugnen, daß nicht wenige der älteren Gewerkschafter über diesen Gang der Entwicklung etwas enttäuscht sind. Die überwältigende Mehrheit der Gewerkschaften hat jedoch die Grenzen der Handlungsfreiheit der aus ihren Reihen hervorgegangenen Regierung erkannt. Sie läßt sich von dem Gedanken leiten, daß jede eventuell eintretende Unruhe im Produktionsleben sich in Kürze nachteilig auf die Entwicklung des Lebensstandards — vor allem der Lohnempfänger — auswirken muß. Die starke Abhängigkeit von Auslandskrediten und auswärtiger Hilfe nach dem Kriege erzwang einen gewissen inneren „Burgfrieden" zwischen Arbeit und Kapital. Hinzu trat die klare Erkenntnis über die schwer errechenbaren Unkosten einer eventuellen Nationalisierung der durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogenen rationalisierungs- und kreditbedürftigen Schlüsselindustrie des Landes. Keine verantwortliche demokratische Regierung konnte unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, besonders unter Berücksichtigung des verarmten Zustandes, in welchem sich das Land nach dem Kriege befand, das Risiko auf sich nehmen, größere soziale Experimente durchzuführen. Mitbestimmend für diese weise Zurückhaltung war außerdem die Haltung der schwedischen und dänischen Gewerkschaften und der Wunsch, die Ergebnisse der englischen Nationalisierungsmaßnahmen abzuwarten.

Diese Vorsicht der norwegischen Arbeiterregierung sowie der Gesamtarbeiterbewegung bei der Verwirklichung alter sozialistischer Ziele tritt auch in Erscheinung auf dem Gebiet des Mitbestimmungsrechtes im betrieblichen Leben. Sowohl die Gewerkschaftsleitungen wie die Regierung gehen auch in dieser Frage sehr behutsam vor. Die Arbeiterregierung hat bisher darauf verzichtet, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Frage des Verhältnisses zwischen Belegschaft

und Betriebsleitung einer Lösung näherzuführen. Sie hat es den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband überlassen, eine Regelung dieser Frage zu finden. Bereits im Jahre 1945 schlossen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ihre Organisationen ein Abkommen über die Errichtung von Produktionsausschüssen in sämtlichen Betrieben mit über 20 Beschäftigten. Bis dahin waren die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben das alleinige Sprachrohr der Belegschaften gegenüber dem Unternehmer. Diese sollten nun auf der betrieblichen Ebene zusammen mit den Unternehmern und Betriebsleitungen zu Vollstreckern des Wünschens und Wollens der politischen und wirtschaftlichen Führung des Landes werden. In allen Betrieben sollten sogenannte Produktionsausschüsse gewählt werden, in denen sowohl Betriebsleitung und Belegschaft in gleicher Stärke vertreten sind. Wie jedoch nicht anders zu erwarten war, lehnten die Arbeitgeber es ab, den Arbeitermitgliedern in den zu errichtenden Ausschüssen irgendein Recht der Mitbestimmung zu gewähren. Im Herbst des vergangenen Jahres wurde dieses Abkommen einer Revision unterzogen und nur mit geringen Änderungen bis Dezember 1952 verlängert. Der Charakter des Abkommens wird klar ersichtlich durch den Wortlaut der Einleitung, worin es heißt: „Der norwegische Arbeitgeberverband und der Gewerkschaftsbund erneuern das Abkommen vom Dezember 1945 über die Produktionsausschüsse, getragen von dem Wunsch, durch Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit in den Betrieben die Arbeitsfreude und das allgemeine Gedeihen zu fördern, die Erfahrungen und Einsicht der Belegschaften der Steigerung der Arbeitseffektivität nutzbar zu machen, die Produktionsunkosten zu senken und die Konkurrenzfähigkeit zu heben zum Besten für den Betrieb, die Belegschaft und das ganze Land."

In der Aufzählung der Arbeitsgebiete der Produktionsausschüsse wird hervorgehoben, daß diese nur beratende und erzieherische Organe sind. Die Ausschüsse sollen folgende betriebliche Probleme behandeln: Vertrauliche Orientierungen der Betriebsleitungen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, dessen Lage innerhalb der betreffenden Branche sowie Fragen der Produktionsverhältnisse und Absatzmöglichkeiten. Solche Mitteilungen sollen vierteljährlich gegeben werden. Finanzberichte sollen in gleicher Weise erstattet werden wie in den Generalversammlungen der Unternehmergesellschaften. Einmal im Jahre, oder sooft die Betriebsleitung dies als erforderlich betrachtet, sollen die Produktionsausschüsse Mitteilung über die Tätigkeit und Produktionspläne des Betriebes, außerdem vertrauliche Berichte betriebstechnischer Art, auch über eventuelle Veränderungen in den Produktionsmethoden und der Warenqualität erhalten. Die Ausschüsse sollen vor allem für eine Erhöhung der Produktion und für eine vernünftige Rationalisierung eintreten. Zu den Aufgaben der Ausschüsse gehören ferner die Wahrnehmung der Interessen der Belegschaften auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Betriebshygiene im Rahmen der geltenden Gesetze, allgemeine Wohlfahrtsfragen sowie die Berufsschulung der im Betrieb Beschäftigten und Neueingestellten. Betriebliche Mitteilungen interner Art sollen von den Mitgliedern der Ausschüse geheimgehalten werden. Lohn- und Arbeitszeitfragen sowie Arbeitskonflikte und Tariffragen fallen nicht unter die Kompetenz der Produktionsausschüsse.

Künftig sollen solche Ausschüsse jedoch nur in Betrieben mit über 50 Beschäftigten gewählt werden, jedoch können sie auch in Betrieben mit geringeren Belegschaften gebildet werden, wenn einer der Sozialpartner dies wünscht. Die Tätigkeitsdauer erstreckt sich auf zwei Jahre.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Gewerkschafter infolge ihrer Erfahrungen in den vergangenen Jahren auch dieses revidierte Abkommen mit geringer Begeisterung aufgenommen haben. Nur relativ wenige Produktionsausschüsse haben bisher zufriedenstellend gewirkt. Während zahlreiche Arbeitgeber in diesem Abkommen schon einen Vorläufer der Sozialisierung erblicken, bringen Arbeitermitglieder der Ausschüsse ihre Enttäuschung über die Begrenzung ihrer Machtbefugnisse durch Passivität zum Ausdruck.

Sämtliche Kommentare der gewerkschaftlichen und bürgerlichen Presse zu diesem Abkommen lassen darauf schließen, daß es den Unterzeichnern in der jetzigen Situation in erster Linie darauf ankam, die Produktionsausschüsse als Instrument zur Erhöhung der Produktion zu betrachten, um dem Lande größere Warenmengen und Produkte für den Export zu schaffen mit dem Ziel, die Außenhandelsbilanz des Landes zu verbessern. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben und in den Produktionsausschüssen sich mit dieser begrenzten Rolle auf die Dauer zufriedengeben werden. Sie können dies auch nicht, ohne den Kampf um das Mitbestimmungsrecht als ein notwendiges Glied zur Verwirklichung auch der ökonomischen Demokratie preiszugeben.